

Europaweites Verhandlungsverfahren mit vorherigem öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach der VgV für die Planungsleistungen nach §§ 43, 47 HOAI für die Ertüchtigung der Bahnstrecke Hinterweidenthal Ost – Bundenthal

Bekanntmachung im EU-Amtsblatt vom 23.05.2017 Kennziffer: 193924 - 2017

*Termin für die Einreichung der finalen Angebote: **01.12.2017, 10:00 Uhr***

*Ablauf der Zuschlagsfrist: **31.01.2018***

24.11.2017

ERNEUTE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE DES
LETZTVERBINDLICHEN ANGEBOTES

IM VERFAHREN
ZUR VERGABE DER PLANUNGSLEISTUNGEN
NACH §§ 43, 47 HOAI FÜR DIE ERTÜCHTIGUNG DER BAHNSTRECKE
HINTERWEIDENTHAL OST – BUNDENTHAL

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die Bekanntmachung im EU-Amtsblatt, Kennziffer 193924 - 2017 vom 23.05.2017 und Ihr daraufhin bis zum Ablauf der Frist am 23.10.2017 abgegebenes letztverbindliches Angebot.

Nach Auswertung der letztverbindlichen Angebote aller Bieter mussten wir allerdings erkennen, dass keiner der Bieter ein wertbares Angebot abgegeben hat. Denn sowohl Sie als auch Ihre Wettbewerber haben das vorgegebene Honorarblatt nicht richtig bzw. nicht vollständig ausgefüllt, so dass am Ende alle Angebote unterschiedliche Fehler aufwiesen. Da die zu vergebenden Planungsleistungen aber dem bindenden Preisecht, der Honora-

rordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), unterliegen, ist auf Grundlage der bis zum 23.10.2017 eingereichten Angebote eine Zuschlagserteilung vergaberechtlich nicht möglich.

Da unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit die Aufrechterhaltung eines Vergabeverfahrens stets Vorrang vor dessen Aufhebung hat, werden wir im Sinne eines fairen Wettbewerbs nunmehr das Verfahren **in den Stand vor der Angebotsabgabe zurückzusetzen**. Mit der Zurücksetzung des Verfahrens erwirken wir die Heilung des erheblichen vergaberechtlichen Fehlers und alle Bieter erhalten nochmals die Möglichkeit, ein Angebot abzugeben.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie erneut auf, ein letztverbindliches Angebot bis zum

Freitag, den 01.12.2017, 10:00 Uhr

abzugeben. Ihr letztverbindliches Angebot übersenden Sie bitte – idealerweise persönlich oder per Bote, um den fristgerechten Eingang zu gewährleisten – an folgende Anschrift:

Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Herrn Wolfgang Bock

- persönlich -

Schulstr. 29

66994 Dahn

Der Umschlag mit Ihrem Angebot ist außen mit dem Büronamen, der Anschrift und der Angabe

„Letztverbindliches Angebot im Verfahren zur Vergabe der Leistungen Planungsleistungen nach §§ 43, 47 HOAI für die Ertüchtigung der Bahnstrecke Hinterweidenthal Ost – Bundenthal /NICHT ÖFFNEN“

zu kennzeichnen.

Wir dürfen Ihnen folgende Informationen geben, die Sie bei der Erstellung Ihrer letztverbindlichen Angebote zu beachten haben:

1. **Vorbehaltloses Angebot**

Bitte geben Sie Ihr letztverbindliches Angebot bedingungsfrei und ohne Vorbehalte ab. Angebote mit Vorbehalten, wie beispielsweise Angebote, die unter den Vorbehalt der Zustimmung oder der Genehmigung etwaiger Gremien gestellt werden, oder Angebote, bei denen Änderungen am Planervertrag vorbehalten werden, führen grundsätzlich zum Ausschluss von der Zuschlagsentscheidung. Ihr Angebot ist daher uneingeschränkt und unverbindlich abzugeben.

2. **Unveränderbarkeit des Planervertrages**

Bei der Abgabe Ihres letztverbindlichen Angebots bitten wir Sie ferner zu beachten, dass der mit diesem Schreiben nochmals überreichte Planervertrag (Stand 29.09.2017) ebenfalls unveränderbar ist. Denn nach den vergaberechtlichen Vorschriften darf der Zuschlag nur dann erfolgen, wenn der Planervertrag als Grundlage der zu vergebenden Leistungen endgültig feststeht.

Die aktuelle und endgültige Fassung des Planervertrages ist Ihnen aus dem bisherigen Verfahren bekannt und darf nicht mit Änderungen und/oder sonstigen Ergänzungen und Vorbehalten zu versehen, da auch in diesem Fall das jeweilige Angebot grundsätzlich von der Zuschlagsentscheidung ausgeschlossen werden muss.

3. **Zuschlagskriterien**

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland wird die letztverbindlichen Angebote auf Grundlage der Ihnen bekannten Zuschlagskriterien werten. Dies sind die aus den Vergabeunterlagen bekannten Kriterien für die Auftragserteilung mit entsprechender Gewichtung. Die Wertungsmatrix wird nochmals in der Anlage beigelegt. Darüber hinausgehende Zuschlagskriterien gibt es nicht.

4. **Form und Inhalt des letztverbindlichen Angebots**

Bitte geben Sie Ihr letztverbindliches Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist am **01.12.2017, 10:00 Uhr, mit folgenden Angebotsbestandteilen ab:**

- a) Bitte verwenden Sie als Schreiben zur Abgabe des letztverbindlichen Angebots das anliegende Angebotsformular, füllen dieses aus und unterschreiben es rechtsverbindlich.

- b) Für die angefragten Planerleistungen ist auf der Grundlage des in der Anlage zu diesem Schreiben beigefügten Honorarblattes ein letztverbindliches Angebot einzureichen. Das Honorarblatt ist leicht angepasst, um die vergaberechtlich zwingend erforderliche Abgabe vergleichbarer Angebote zu gewährleisten.

Das angebotene Gesamthonorar (netto) wird nach § 76 Abs. 1 VgV gewertet. Unterschreitungen der nach der HOAI vorgesehenen Mindestsätze führen daher zwingend zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.

Für die Bearbeitung des Honorarblattes bitten wir dringend, folgende Informationen zu beachten:

- Bitte nehmen sie **keine Veränderungen** an dem vorgegebenen Honorarblatt vor. Jede Änderung führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

- Alle **weißen** Felder sind von Ihnen **vollständig** auszufüllen. Alle **grauen** Felder sind nicht auszufüllen.

- Gegenstand der Maßnahme ist der Streckenabschnitt Hinterweidenthal Ost – Bundenthal. Auf diesem Abschnitt sind nicht mehr als zwei Gleise oder zwei Bahnsteige vorhanden. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass § 46 Abs.5 S.2 HOAI **keine Anwendung** findet.

- Die Spalte „**anrechenbare Kosten**“ wurde zur besseren Übersicht eingefügt. Wir bitten zu beachten, dass die Positionen **01.01**, **01.03**, **01.05** sowie **03.07** außerhalb der Honorarzonen der HOAI liegen.

- Die Spalte „**Satz**“ ist je nach Berechnungsgrundlage mit „*Mindestsatz*“, „*Viertelsatz*“, „*Mittelsatz*“, „*Dreiviertelsatz*“ oder „*Höchstsatz*“ anzugeben.
 - Die Spalten „**Leistungsphasen 1 bis 9**“ sind **alle vollständig in Euro und Cent** (und nicht in %) zu bepreisen. Etwaige Reduzierungen der Grundleistungen sind im Hinblick auf die Abgabe vergleichbarer Angebote ausgeschlossen.
 - Die Spalte „**Umbauzuschlag**“ ist als **Prozentsatz** anzugeben.
 - Zur besseren Verständlichkeit weisen wir darauf hin, dass für die Spalte „**Reduzierung aufgrund von Wiederholungen in der Aufgabenstellung**“ die entsprechenden Vorgaben der HOAI bereits vom Auftraggeber eingesetzt wurden. Diese sind bei der Erstellung des Angebots zu beachten.
 - Die in den Spalten „**Nebenkosten (Grundleistungen)**“, „**Bes. Leistung Lph 1**“, „**Bes. Leistung Lph 2**“, „**Bes. Leistung Lph 8**“, „**Nebenkosten (besondere Leistungen)**“, „**Elektronische Planung der Bahnübergänge**“ sowie „**Planungskosten gesamt**“ geforderte Preise sind in **Euro und Cent** anzugeben.
 - Die Besonderen Leistungen werden zusammen mit den Grundleistungen im Zuschlagskriterium „*Gesamthonorar nach HOAI (netto)*“ berücksichtigt. Sollten Sie bei der Kalkulation des Angebots feststellen, dass etwaige Besondere Leistungen im Preis der Grundleistungen enthalten sind, tragen sie bitte an der entsprechenden Stelle „**enthalten**“ ein.
 - Die Angaben „0 %“, „0 Euro“ oder ähnliches sowie „*nach Aufwand*“ sind zudem in dem gesamten Honorarblatt **nicht zulässig**. Bitte tragen Sie in einem solchen Fall „**enthalten**“ ein.
- c) Die bereits mit Ihrem ersten Angebot eingereichte Darstellung des Konzepts für Ihre Leistungserbringung und die hierzu im Bietergespräch vorge-

legte Präsentation bedürfen keiner Überarbeitung. Aus Ihrer Sicht zu ergänzende Unterlagen dürfen Sie selbstverständlich einreichen. In jedem Fall geben Sie im anliegenden Angebotsformular das Datum des Konzepts an, auf welches Sie Bezug nehmen. Hierzu ist unter Ziffer 1. die Zeile „*Konzept der Leistungserbringung im Stand vom _____*“ zu verwenden.

5. Hinweise

An dieser Stelle weisen wir nochmals darauf hin, dass verspätet eingereichte und/oder unvollständige Angebote von der Wertung ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Angebote, die Änderungen an den Vergabeunterlagen beinhalten.

Bitte reichen Sie Ihr Angebot in Schriftform ein. Ihr letztverbindliches Angebot ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Bitte reichen Sie Ihr letztverbindliches Angebot zugleich auch digital ein. Zur Wahrung der Angebotsfrist ist ausschließlich das Angebot in Schriftform entscheidend. Im Fall des Widerspruchs der Angebote geht das Angebot in Schriftform vor. **Nebenangebote sind nicht zugelassen.**

Schließlich behalten die Ihnen bekannten Bewerbungsbedingungen und -anforderungen, die nicht mit diesem Schreiben präzisiert und konkretisiert werden, weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit.

Abschließend dürfen wir uns an dieser Stelle für Ihr Verständnis bedanken und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Angebotsabgabe.

Vielen Dank für Ihr Angebot.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Bock
Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Anlagen

- Planervertrag (Stand: 29.09.2017)
- Angebotsformular (Stand 24.11.2017)
- Honorarblatt (Stand 24.11.2017)
- Wertungsmatrix